

Drucksachen-Nr. **XI/867**

Bad Schwalbach, den 06.07.2023

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber und Torsten Pfeifer

## Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

| Beratungsfolge                                              | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|-------------------------------------------------------------|----------------|-----|------------|
| Kreisausschuss                                              | 14.08.2023     |     | nein       |
| Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur       | 05.09.2023     |     | ja         |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss | 08.09.2023     |     | ja         |
| Kreistag                                                    | 12.09.2023     |     | ja         |

Titel

**Fortschreibung Kreisstraßensanierungsprogramm  
Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Nr. 7/23**

### I. Beschlussvorschlag:

Das geänderte Kreisstraßensanierungsprogramm sowie die damit verbundenen Kostensteigerungen werden zur Kenntnis genommen.

### II: Sachverhalt:

Seit dem Beschluss des Kreisstraßensanierungsprogramms im Jahr 2019 haben sich die Rahmenbedingungen für den Straßenbau dynamisch geändert. Daher hat die Verwaltung im Februar 2023 begonnen, das Kreisstraßensanierungsprogramm zu überarbeiten. Parallel ist die Anfrage 07/23 der CDU-Kreistagsfraktion zum Kreisstraßensanierungsprogramm eingegangen.

In dieser Vorlage wird somit über den aktuellen Sachstand der baulichen Umsetzung zum Stand Juli 2023 informiert und damit gleichzeitig die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion beantwortet. Des Weiteren wird das überarbeitete Kreisstraßensanierungsprogramm vorgestellt sowie mögliche zukünftige Risikofaktoren skizziert.

Durch die Erfahrung aus den abgeschlossenen Projekten und die überproportionalen Preissteigerungen musste das Kreisstraßensanierungsprogramm nicht nur in der zeitlichen Abfolge, sondern auch in der Kostenschätzung überarbeitet werden. Zielsetzung der Überarbeitung ist es, weiterhin ein nachhaltiges und wirtschaftliches Bauen sowie eine ausgewogene Haushaltsplanung sicherzustellen.

Im Folgenden werden zuerst ausführliche Informationen zur Umsetzung der bisherigen Beschlüsse zum Kreisstraßensanierungsprogramm gegeben. Dann werden die geänderten

Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf das Kreisstraßensanierungsprogramm dargestellt.

Im Anhang wurde für jedes einzelne Sanierungsprojekt ein Steckbrief erarbeitet, um zusätzliche Informationen zu Einzelprojekten geben zu können. (Anlagen I bis XXII)

## 1. Umsetzung der Beschlüsse aus den Jahren 2019 und 2020

Zum Kreisstraßensanierungsprogramm wurden zwei Beschlüsse gefasst. Der erste Beschluss erfolgte im Februar 2019, der zweite Beschluss im Oktober 2020.

### Beschluss vom Februar 2019

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2019 neben dem Kreisstraßensanierungsprogramm in Höhe von 35,3 Mio. € (Summe der Bau- und Verwaltungskosten) für rund 55 km zu sanierende Straßen folgendes beschlossen:

1. Eine Fachfirma mit der Bestandsaufnahme der Kreisstraßen und einer Darstellung bestehender Schäden und des Sanierungsbedarfs zu beauftragen.
2. Die in Ziff. 2b des Beschlussvorschlages der Verwaltung genannten Maßnahmen mit einem Volumen von 500 T€ sollen zeitnah im Jahr 2019 umgesetzt werden. Der erforderliche Mittelbedarf soll im Haushalt des Jahres 2019 abgebildet werden.
3. Das Kreisstraßensanierungsprogramm ist unter Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten und der Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme im Sanierungskonzept bis 2030 zu realisieren.
4. Im Stellenplan 2019 für den FD eine Stelle mit der Wertigkeit E 10 TVöD aufzunehmen.

Der Punkt 1 des Beschlusses wurde vollständig abgearbeitet. Die Vergabe zur Bestandsaufnahme erfolgte 2019. Die Bestandsaufnahme war im 2. Quartal abgeschlossen. Die Firma GSA hat die Daten digital und als Papiausdruck im Juni 2019 übergeben.

Zu Punkt 2 zum Beschluss vom 22. Februar 2019:

Die hier aufgeführten Projekte wurden gemäß der Drucksache als erste Maßnahmen aus dem Kreisstraßensanierungsprogramm umgesetzt bzw. befinden sich zum Teil noch in der Umsetzung:

| Beschlossene Durchführung | Kreisstraße | Maßnahme                                                       | Aktuelle Durchführung |            |
|---------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|
| 2021                      | K 628       | Ausbau im Hocheinbau zw. K 627 Wollmerschied und L 3097        | 2022                  | Anlage I   |
| 2021                      | K 634       | Grundhafter Ausbau zw. OD Hallgarten und Rebhang               | 2022                  | Anlage II  |
| 2021                      | K 642       | Grundhafter Ausbau Rad und Gehweg zw. Eltville und Martinsthal | 2023                  | Anlage III |
| 2022                      | K 674       | Grundhafter Ausbau zw. OD Wisper und L 3455                    | 2024                  | Anlage IV  |
| 2022                      | K 699       | Grundhafter Ausbau zw. OD Orlen und B 417                      | 2022                  | Anlage V   |

Zu 3 zum Beschluss vom 22. Februar 2019:

Die Verwaltung hat die zum Teil kleinteiligen Sanierungsvorschläge in den Örtlichkeiten geprüft, kleinteilige Maßnahmen auf Kreisstraßen zusammengefasst und das Kreisstraßensanierungsprogramm gemäß Beschluss überarbeitet. Das darauf geänderte Kreisstraßensanierungsprogramm wurde vom KT am 20. Oktober 2020 beschlossen.

Zu 4 zum Beschluss vom 22. Februar 2019

Nach zweimaligen Versuch die vakante Stelle mit der Eingruppierung E 10 zu besetzen, wurde diese mit Beschluss des Kreistages vom 20. Oktober 2020 (KT X 27/2020) von einer E 10 auf eine E 11 aufgewertet. Am 1. Juni 2021 konnte die Stelle mit einem weiteren Mitarbeiter besetzt werden.

#### Beschluss vom Oktober 2020

Im Kreistagsbeschluss zum Kreisstraßensanierungsprogramm vom 20. Oktober 2020 wurden Sanierungsmaßnahmen auf der freien Strecke und in Ortsdurchfahrten beschlossen. Aufgrund der dichten unterirdischen Infrastruktur (z.B. Wasser- und Abwasserleitungen) sind die Sanierungsmaßnahmen in Ortsdurchfahrten in der projektierten Vorbereitung und Umsetzung aufwändiger in der Bearbeitung. Um die Maßnahmen umzusetzen, ist es nötig umfassende Abstimmungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu führen.

Da die vakante zweite Stelle im Kreisstraßenbau jedoch erst zum 1. Juni 2021 besetzt werden konnte, konnte erst ab dem 2. Halbjahr 2021 mit den Kommunen Kontakt aufgenommen werden. Im Rahmen des kommunalen Austauschs hat sich schließlich herausgestellt, dass die Kommunen innerhalb der geplanten Ausbauabschnitte zum Teil ebenfalls Sanierungsbedarf haben. Dieser Sanierungsbedarf führt dazu, dass die Kommunen neben den eigenen geplanten Maßnahmen (z.B. Erschließungsmaßnahmen, Maßnahmen an Gemeindestraßen, etc.) zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen müssen. Außerdem hat sich bei der Abstimmung herausgestellt, dass die kommunalen Maßnahmen mit dem Zeitplan des Kreisstraßensanierungsprogramms zum Teil kollidieren.

#### Sonderfall Taunusstein

Zusätzlich zu den obengenannten kommunalen Bedürfnissen hat die Stadt Taunusstein dreimal in Folge die Grenze von  $\geq 30.000$  Einwohnern überschritten. Damit geht nach dem Hessischen Straßengesetz die Baulastträgerschaft der Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrtsgrenzen vom Rheingau-Taunus-Kreis an die Stadt Taunusstein über. Die Kreisstraßen werden in gutem Zustand übergeben. Daher entsteht zusätzlicher Sanierungsaufwand in Taunusstein. Hierbei handelt es sich um folgende Straßen:

| Kreisstraße | Ortsteil     |                                       |
|-------------|--------------|---------------------------------------|
| K 696       | Orlen        | war <b>nicht</b> Teil des Beschlusses |
| K 697       | Hambach      | im Beschluss auf der Reserveliste     |
| K 699       | Orlen        | im Beschluss auf der Reserveliste     |
| K 700       | Bleidenstadt | war <b>nicht</b> Teil des Beschlusses |
| K 700       | Watzhahn     | war <b>nicht</b> Teil des Beschlusses |
| K 702       | Seitzenhahn  | Teil des Beschlusses                  |
| K 703       | Seitzenhahn  | Teil des Beschlusses                  |
| K 703       | Bleidenstadt | Teil des Beschlusses                  |

Durch den Übergang der Baulastträgerschaft sind zwei Maßnahmen aus der Reserveliste des Kreisstraßensanierungsprogramms in ihrer Priorität gestiegen und drei weitere Maßnahmen hinzugekommen, die zeitnah für die Übergabe der Straßenbaulastträgerschaft saniert werden müssen.

## **2. Derzeitiger Umsetzungsstand und zukünftige Planung**

Die folgende Aufstellung zeigt den aktuellen Maßnahmenstand. Die Maßnahmen befinden sich in der baulichen Durchführung, Abrechnung bzw. sind in der Vorbereitung:

| Beschlossene Durchführung | Kreis-straße | Maßnahme                                                                                      | Aktuelle Durchführung |              |
|---------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------|
| n.v.                      | K 634        | Grundhafter Ausbau zw. bis Hattenheimer Straße Zangerstraße                                   | 2023                  | Anlage VI    |
| 2022                      | K 683        | Grundhafter Ausbau in der OD Burg Hohenstein Unterdorf                                        | 2024                  | Anlage VII   |
| 2022                      | K 711        | Grundhafter Ausbau zwischen OD Wörsdorf und L 3026                                            | 2022                  | Anlage VIII  |
| 2023                      | K 641        | Grundhafter Ausbau zwischen Rauenthal und B 260 und einem neuen Geh- und Radweg               | 2024                  | Anlage IX    |
| 2023                      | K 672        | Grundhafter Ausbau zwischen der OD Hilgenroth und der L 3035                                  | 2024                  | Anlage X     |
| 2023                      | K 703        | Ausbau in der OD Seitzenhahn                                                                  | 2028                  | Anlage XI    |
| 2023                      | K 715        | Ausbau im Hocheinbau zwischen der OD Bermbach und der B 275                                   | 2023                  | Anlage XII   |
| 2023                      | K 984        | BA. I Grundhafter Ausbau zwischen K 630 und Zum Rosengärtchen                                 | 2023                  | Anlage XIII  |
| 2023                      | K 984        | BA.II, Grundhafter Ausbau zwischen „Zum Rosengärtchen“ und Hubertuseck in Mariental           | 2024                  | Anlage XIV   |
| 2024                      | K 642        | Grundhafter Ausbau der Schwalbacher Straße zw. Gutenbergstraße und Wiesweg in der OD Eltville | 2027                  | Anlage XV    |
| 2025                      | K 678 / 597  | Grundhafter Ausbau in der OD Grebenroth und einem Stützbauwerk                                | 2026                  | Anlage XVI   |
| 2026                      | K 715        | Grundhafter Ausbau in der OD Bermbach bis zur L 3011                                          | 2026                  | Anlage XVII  |
| 2027                      | K 638        | Ausbau zwischen der OD Erbach bis zur L 3320 (Kiedrich)                                       | 2026                  | Anlage XVIII |
| 2027                      | K 638        | Ausbau in der OD Erbach                                                                       | 2026                  | Anlage XIX   |
| 2028                      | K 702        | Grundhafter Ausbau in der OD Seitzenhahn                                                      | 2027                  | Anlage XX    |
| 2030                      | K 703        | Ausbau zwischen OD Seitzenhahn und L 3027                                                     | 2029                  | Anlage XXI   |
| Reserve-liste             | K 697        | Grundhafter Ausbau in der OD Hambach                                                          | 2023                  | Anlage XXII  |

### 3. Geänderte Rahmenbedingungen

#### Längere Planungsphasen

Die in den oben dargestellten Tabellen angegebenen Umsetzungszeiträume sind nach heutigem Stand nicht machbar. Es wurden neue Planungszeiträume angenommen, die aus den Erfahrungen der letzten Jahre resultieren.

Als Beispiele für die neuen Planungszeiträume sollen hier zwei Maßnahmen skizziert werden:

**Grundhafter Ausbau innerhalb einer Ortsdurchfahrt inkl. der unterirdischen**

## **Infrastruktur der Kommune und der allg. Ver- und Entsorgungsträger.**

Die Maßnahme soll 2028 baulich umgesetzt werden. Die Haushaltsplanung muss 2023 beginnen. Das Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen muss im 2. Halbjahr 2024 erfolgen. Durch die gestiegene Komplexität z.B. im Kanalbau dauert die Planung ca. drei Jahre. Die Planung kann zum 2. Halbjahr 2027 abgeschlossen sein, sodass die Vergabe der Bauleistung für 2028 veröffentlicht werden kann.

### **Straßenbaumaßnahme als Deckenerneuerung auf der freien Strecke. Es liegen keine Erfordernisse der Kommune, Umweltbelange oder einem Ver- und Entsorgungsträger vor.**

Die Maßnahme soll 2026 baulich umgesetzt werden. Die Vergabe der Ingenieurleistungen hat im 2. Halbjahr 2024 zu erfolgen. Die Planung kann zum 2. Halbjahr 2025 abgeschlossen sein, sodass die Vergabe der Bauleistung für 2026 veröffentlicht werden kann. Die Planung dauert knapp zwei Jahre.

Aber auch bei wenn die Planung vorausschauend erfolgt und Puffer eingebaut werden, gibt es weiterhin zeitliche Risiken, die hier aufgeführt werden sollen:

#### **a.) Fachkräftemangel**

Der Fachkräftemangel machte sich zum einen durch die späte Besetzung der vakanten Stelle zum 1. Juni 2021 im Kreisstraßenbau bemerkbar. Zum anderen stellt auch Hessen Mobil sowie die dienstleistenden freiberuflich tätigen Ingenieurbüros einen steigenden Fachkräftemangel durch Abwanderung sowie ein steigender Renten- und Pensionseintritt der sog. Babyboomer fest. Ein Verzicht auf die Leistungen von Hessen Mobil wurde geprüft. Es ist aber nicht möglich, innerhalb der Kreisverwaltung das technische Know-how von Hessen-Mobil aufzubauen, insbesondere, wenn es um die Sanierung komplexer Ingenieurbauwerke geht.

#### **b.) Geänderte rechtliche Regelungen**

Ergänzungen und oder Anpassungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen wie z.B. Erfordernisse zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (entsprechende Ausführungen siehe Projekt K 683) erhöhen den Planungsaufwand. Es sind zusätzliche Genehmigungsverfahren erforderlich und es entstehen Kosten für die vom Regierungspräsidium geforderten Abwasserbehandlungsanlagen.

### **Gestiegene Kosten**

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen sind erheblich gestiegen und es ist anzunehmen, dass sie weiter steigen werden. Folgende Punkte sind die Hauptgründe für die Kostensteigerungen:

#### **a.) Ukrainekrieg**

Die geopolitischen Verwerfungen seit Januar 2022 durch den russischen Angriffskrieg und die damit verbundenen Auswirkungen wie Verknappung von Ressourcen - z.B. Gas und Öl - führen wiederum zu außerordentlichen Preissteigerungen bei Asphalt und Betriebsstoffen.

#### **b.) Lohnkostensteigerungen**

Die zum Teil hoch ausgefallenen Tarifabschlüsse und deren Auswirkungen auf Produktions- und Personalkosten wirken ebenfalls kostensteigernd.

#### **c.) Einführung der Ersatzbaustoffverordnung**

Durch die Einführung der Ersatzbaustoffverordnung zum August 2023 ergeben sich bereits vor der Einführung neue Verantwortungen und Erfordernisse an die Kommunen als Auftraggeber sowie zeitliche und finanzielle Mehrbelastungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden können.

Die Kommunen als Auftraggeber müssen zukünftig im Projektfortschritt lückenlos

darstellen, wo welche Massen angefallen sind, wie diese zwischengelagert und weiterverarbeitet wurden. Auch die Anforderungen an die Analysen für nötige geologischen Voruntersuchungen sowie die im Baufortschritt entstandenen Kubaturen haben sich deutlich verändert. Als Beispiel ist hier zu nennen, dass die Verwaltung für das Kreisstraßensanierungsprogramm zur Vorbereitung der Projekte, die Vergabe der geologischen und abfalltechnischen Analysen vergeben möchte. Durch die Erfahrungen bereits abgeschlossener Maßnahmen wurden entsprechende Mittel in Höhe von 352.000 € ermittelt und im Haushalt 2023 eingeplant. Ein Fachbüro wurde damit beauftragt, ein Leistungsverzeichnis für die abfall- und geotechnische Untersuchungen nach den Anforderungen der neuen Ersatzbaustoffverordnung zu erstellen. Die Kostenberechnung für die Leistungen ergab eine immense Kostenerhöhung auf insgesamt 3.400.000 €. Daher soll die Untersuchung auf mehrere Jahre gesplittet werden.

#### **4. Auswirkungen der Kostensteigerungen auf das Kreisstraßensanierungsprogramm**

Dem ursprünglichen Konzept wurde ein im Jahr 2018 marktüblicher mittlerer Bruttobaupreis in Höhe von 100 €/m<sup>2</sup> zu sanierende Fahrbahnfläche zu Grunde gelegt. Für 55 km zu sanierende Kreisstraßen wurde ein Volumen von 35,3 Mio. € veranschlagt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Kreisstraßensanierungsprogramms wurde aufgrund der Kostenentwicklung im Jahr 2021 der Bruttobaupreis differenzierter fortgeschrieben und entsprechend angehoben. Die Bruttobaupreise in der Fortschreibung lagen Mitte des 2. Halbjahres 2021 bei rd. 180 €/m<sup>2</sup> in der Ortsdurchfahrt und bei rd. 150 €/m<sup>2</sup> auf der freien Strecke.

Aufgrund der sich Anfang 2022 zusätzlich entwickelten geopolitischen Lage und deren Auswirkungen u.a. auf den Energie- und Bausektor haben sich innerhalb des Jahres 2022 die Baupreise drastisch erhöht.

Im März 2023 hat der FD IV.3 bei Hessen Mobil Erkundigungen zur aktuellen Entwicklung der Bruttostraßenbaupreise eingeholt. Hessen Mobil hat hierzu mitgeteilt, dass sich die Bruttobaupreise bei Bundes- und Landesmaßnahmen aktuell bei 250 €/m<sup>2</sup> zu sanierende Fahrbahnfläche eingestellt haben. Ein finanzieller Unterschied, ob es sich um eine Maßnahme innerhalb geschlossener Ortschaften oder auf der freien Strecke befand, konnte nicht mehr festgestellt werden.

Der statistische Bericht - Preisindizes für Bauwerke in Hessen im Februar 2023 - mit der Kennziffer M I – vj 1/23 vom April 2023 weist für den Zeitraum August 2021 bis Februar 2023 eine Steigerung von 33,2 % aus. Kumuliert liegt die Preissteigerung bei 21,1 % zum Vorjahresmittel des Jahres 2021. Die Mitteilung von Hessen Mobil wurde somit auch statistisch belegt. Laut dem statistischen Bericht haben sich die Baupreise im Straßenbau in den Jahren 2015 bis Ende 2021 durchschnittlich um 3,3% jährlich erhöht.

Diese Entwicklung macht es erforderlich, den Kostenansatz für das Kreisstraßensanierungsprogramm zu überprüfen und zu überarbeiten.

Grundlage für die Kostenfortschreibung des Kreisstraßensanierungsprogramms ist der von Hessen Mobil übermittelte Bruttobaupreis in Höhe von 250 €/m<sup>2</sup>. Um die jährliche Fortschreibung für zukünftige Maßnahmen abzubilden, wird als weiterer Faktor eine mittlere Preissteigerung in Höhe von 3,3 % angenommen.

Mit diesen Grundlagen müssen die Kosten für das Kreisstraßensanierungsprogramm von derzeit rd. 35,3 Mio. € auf rd. 77,6 Mio. € nach oben korrigiert werden. In der Anlage XXIII haben wir die prognostizierte Kostenschätzung des aktualisierten Kreisstraßensanierungsprogramms, wie mit den Kommunen abgestimmt, dargestellt.

Nicht zuletzt soll darauf hingewiesen werden, dass eine ständige Weiterentwicklung des Sanierungsprogramms erfolgt und eine Umsetzung von den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängt.

### **III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung**

keine

### **IV. Personelle Auswirkungen**

keine

### **V. Finanzierungsübersicht**

siehe Sachverhalt und Anlagen

(Sandro Zehner)  
Landrat

(Thomas Wieczorek)  
Dezernent

#### **Anlagen:**

Steckbriefe der Kreisstraßen  
Kostenberechnungen